

# Honorarrichtlinien 2025

Ein Leitfaden für freies Musizieren und musikpädagogische Tätigkeiten in Berlin

Freischaffende Musiker\*innen und Musikpädagog\*innen sind in der Verantwortung, **ihre Arbeit nicht unter Wert zu verkaufen**. Die Einschätzung des Werts der eigenen Leistung ist allerdings nicht leicht, und es kann gerade für Berufseinsteiger\*innen eine Hürde sein, unternehmerisch zu kalkulieren und angemessene Honorare aufzurufen. Diese Broschüre möchte eine Orientierung und Argumentationsgrundlage zur Honorargestaltung geben und Perspektiven vermitteln, wie die faire Vergütung musikalischer Dienstleistungen innerhalb der freien Szene und gegenüber Kund\*innen und Veranstalter\*innen kommuniziert werden kann.

Wir appellieren an alle Berliner Musiker\*innen, sich an den hier genannten Honorarsätzen zu orientieren

## Faire Vergütungen für Musiker\*innen und Musikpädagoginnen

Die in diesem Leitfaden angegebenen Honorarsätze für freies Musizieren und Unterrichten

- sollen eine Orientierung über den **tatsächlichen Wert** musikalischer Berufstätigkeiten geben, selbst wenn die angegebenen Honorarsätze vorläufig noch nicht erreicht werden können
- sind keine Untergrenzen oder Mindestsätze, sondern **Richtwerte** für die Vergütung **auf dem freien Markt ohne öffentliche Förderung**; tatsächliche Honorare sind individuell verhandelbar und können, abhängig von Faktoren wie Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen, höher oder niedriger sein
- sollen ermöglichen, in Zukunft ein dauerhaft **existenzsicherndes Einkommen** als Berufsmusiker\*in zu erzielen
- beziehen sich auf **qualifizierte Musiker\*innen und Lehrpersonen**, die in der Regel ein künstlerisches und/oder musikpädagogisches **Studium** absolviert haben
- sind **Bruttowerte** und auf das Einkommen Soloselbständiger bezogen, berücksichtigen also Betriebskosten, Rücklagenbildungen, Beiträge zur Sozialversicherung und andere unternehmerische Aufwendungen
- sind **ohne Fahrtkosten und Reisezeiten** kalkuliert; diese müssen separat vergütet werden, da innerhalb von Reisezeiten schließlich auch andere Erwerbsarbeit ausgeübt werden könnte
- sollten regelmäßig (alle 1 bis 3 Jahre) **angepasst und aktualisiert** werden

### Was das Honorar finanzieren muss

Instrumente und Zubehör  
Raummiete, Telefon, Internet, Webhosting  
Büromaterialien, Software, Elektrogeräte  
Noten und Fachbücher  
ggf. Fahrt- und Übernachtungskosten  
Werbung, Programmdruck, GEMA-Gebühren  
Steuern und Versicherungen  
Rücklagen und Altersvorsorge

### Unsichtbare bzw. versteckte Arbeit

Musiker\*innen arbeiten nicht nur, während sie auftreten oder unterrichten (produktive Arbeit). Es fallen auch unbezahlte (unsichtbare) Tätigkeiten an:

- Eigenes Üben und Probenarbeit, Technik- und Repertoirepflege
- Instandhaltung von Raum und Instrumenten
- Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts
- Betreuung von Schüler\*innen, Kommunikation mit Eltern
- Auftragsakquise, Kundenkommunikation, Social Media
- Buchhaltung und Organisatorisches

## Tonkünstlerverband Berlin e. V.

Mitglied im Landesmusikrat Berlin · Gründungsmitglied der Berliner Kulturkonferenz  
**Vereinsregister** Amtsgericht Charlottenburg, VR 2054 B  
**Geschäftsführung** Wendelin Bitzan · Neue Hochstraße 31 · 13347 Berlin  
[mail@tkvberlin.de](mailto:mail@tkvberlin.de) · [www.tkvberlin.de](http://www.tkvberlin.de)

## Berechnungsgrundlage

Dieser Leitfaden geht von dem Ansatz aus, dass der als Ausgangspunkt gewählte Honorar-Stundensatz auch durch Rückrechnung aus einem Tagessatz für freiberufliche musikalische Berufstätigkeiten abgeleitet werden soll, so dass sowohl künstlerische als auch pädagogische Honorare zu einem **existenzsichernden Einkommen** führen. Orientierungsgröße ist ein Mittelwert für Einzelunterricht aus Honorarempfehlungen anderer Verbände.

45 Minuten	58 €
60 Minuten	78 €

## I. Künstlerische Honorare

Der Richtwert für die faire Vergütung freien Musizierens (Auftritte und Proben) orientiert sich an der Stellungnahme des [Deutschen Musikrats](#) aus dem Jahr 2023, in der für das Folgejahr 2024 ein **Brutto-Tagessatz** (zwei 3stündige Proben bzw. eine Probe und ein Konzert) von 540 € veranschlagt wurde. Dieser Wert, der Grundlage für die Honorarrichtlinien 2023 des TKV Berlin war, wird nun inflationsangepasst auf 564 € und auf ein Monatseinkommen hochgerechnet, wobei bei 226 Arbeitstagen im Jahr 50 % produktive Arbeit, also 113 voll vergütete Tage angenommen werden. So ergibt sich ein **Brutto-Monatseinkommen** von 5.310 € (bzw. 63.720 € im Jahr), das Betriebskosten, unternehmerische Rücklagen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abdecken muss.

Tagessatz	564 €
monatlich	5.310 €

Für solistisches Musizieren, Dirigate und andere Leitungsfunktionen sollte der Satz auf VHB erhöht werden.

Zum Vergleich: Der Tagessatz im Berliner Modell des [DACH Berlin](#) von 2024 liegt auf der mittleren Stufe bei 589 €; daraus ergibt sich ein Monatseinkommen von 5.543 €. Die Basishonorare der [Gewerkschaft ver.di](#) führen beispielsweise (angelehnt an TVöD EG 11, Stufe 3, ohne Mitgliedschaft in der KSK) zu einem Tagessatz von 465 €; dies ergibt ein Monatseinkommen von 4.378 €. In dem aktuellen Positionspapier des [Deutschen Musikrats](#) 2025 zu Musikprojekten in Bundesförderung wird als auskömmliche Untergrenze ein Tagessatz von 622 € veranschlagt.

## II. Unterrichtshonorare

Für die Vergütung freier musikpädagogischer Tätigkeiten werden aus dem oben errechneten Monatseinkommen von 5.310 € ein Stundensatz und eine monatliche Gebühr abgeleitet. Bei jährlich 36 Unterrichtswochen zu 30 Std. ergibt sich ein Honorarrichtwert von 59 € für 45 Minuten **Einzelunterricht** (entspricht nahezu der Orientierungsgröße) sowie für durchbezahlte Verträge eine **Monatsgebühr** von 177 €.

45 Minuten	59 €
Monatsgebühr	177 €

Gruppenunterricht kann im Verhältnis zum Einzelunterricht rabattiert werden, beispielsweise um 30–40 % pro Person für Gruppen von 2–3 Schüler\*innen und um 50–60 % für größere Gruppen.

Zum Vergleich: Honorarlehrkräfte an öffentlichen Musikschulen in Berlin erhalten gemäß der [AV Honorare](#) 2022 im Jahr 2025 einen Stundensatz (45 Minuten Einzelunterricht) von 33,03 €. Dieser Wert ist mit den oben genannten Honorarsätzen nur eingeschränkt vergleichsfähig, weil er keine Verwaltungs- und Raumkosten beinhaltet.

## Schlusswort: Beruf als Berufung (?!)

Diese Analogie bedeutet keinesfalls, dass künstlerische Tätigkeiten nicht fair vergütet werden müssten! Musizieren und Musikunterricht werden mit großer Leidenschaft ausgeübt, sind aber zugleich **professionelle Erwerbstätigkeiten**, für die hohe fachliche Qualifikationen und eine langjährige Ausbildung erforderlich sind. Musiker\*innen und Musikpädagog\*innen sind an der Wertschöpfung im Kultur- und Kreativsektor maßgeblich beteiligt und sollten daher selbstbewusst für eine existenzsichernde Honorierung ihrer Arbeit eintreten.

Stand: 05.10.2025 | Diese Broschüre stellt der Tonkünstlerverband Berlin seinen Mitgliedern als Grundlage für Honorarverhandlungen zur Verfügung. Die Inhalte basieren auf intensiver Recherche und auf dem Austausch mit anderen Organisationen und Musikverbänden.

Wir danken dem Bundesfachausschuss Existenzgrundlagen des [Deutschen Tonkünstlerverbands](#), der AG Honorare des [Tonkünstlerverbands Baden-Württemberg](#), der [Koalition der Freien Szene Frankfurt](#), den im DACH Musik Berlin organisierten Verbänden ([VAM Berlin](#), [inm Berlin](#), [IG Jazz Berlin](#), [ZMB](#)) sowie den AGs Faire Vergütungen des [Deutschen Musikrats](#) und des [Sächsischen Musikrats](#).

Die Verbandsführung des Tonkünstlerverband Berlin e. V.

## Tonkünstlerverband Berlin e. V.

Mitglied im Landesmusikrat Berlin · Gründungsmitglied der Berliner Kulturkonferenz  
**Vereinsregister** Amtsgericht Charlottenburg, VR 2054 B  
**Geschäftsführung** Wendelin Bitzan · Neue Hochstraße 31 · 13347 Berlin  
[mail@tkvberlin.de](mailto:mail@tkvberlin.de) · [www.tkvberlin.de](http://www.tkvberlin.de)



Der Berufsverband  
für Musiker:innen